



MATURA, WAS NUN?

STUDIERN MIT STUDIENBEIHILFE!

AK

Oberösterreich



„Wir unterstützen unsere Mitglieder!“

Dr. Johann Kalliauer,
Präsident der Arbeiterkammer OÖ

AK für soziale Absicherung der Studierenden

„Die Arbeiterkammer unterstützt ihre Mitglieder – auch jene von morgen – mit Serviceleistungen und interessenpolitischer Arbeit. Eines unserer zentralen Anliegen ist der Abbau finanzieller Hürden beim Zugang zu höherer Bildung. Gemeinsam mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH), der gesetzlichen Interessenvertretung der Studierenden, haben wir uns mit Erfolg für die Abschaffung der Studiengebühren eingesetzt. Trotzdem haben Studierende noch viele Kosten zu decken. Doch der finanzielle Hintergrund der Familie darf nicht entscheidend dafür sein, ob ein junger Mensch studieren kann oder nicht. Dieser Folder mit Informationen zu Förderungen für Studierende soll helfen, die nötige Unterstützung zu finden.“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Kalliauer', written in a cursive style.



NOCH AUF DER SUCHE NACH KOSTENLOSEN ENTSCHEIDUNGSHILFEN ZUR STUDIEN- UND BERUFSWAHL?

- Persönliche Bildungsberatung bei der AK OÖ
- Infos zum Thema Matura – was nun? unter www.ak-bildung.at
- Studien- und Berufsinformationsmessen



AK-Tipp

Persönliche Beratung bietet neben der AK auch die ÖH und die Psychologische Studentenberatung an. In Linz finden an der Johannes Kepler Universität im Februar kostenlose Studienwahl-Beratungstests für Maturantinnen und Maturanten statt (Anmeldung erforderlich).

STUDIENBEIHILFE

Entscheidend für den Anspruch auf Studienbeihilfe sind das Einkommen, der Familienstand und die Familiengröße der/des Studierenden, ihrer/seiner Eltern und ihres Ehepartners/seiner Ehepartnerin bzw. ihres eingetragenen Partners/seiner eingetragenen Partnerin.

Weitere Voraussetzungen:

- ordentliche/r Hörer/-in an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Akademie oder
- außerordentliche/r Hörer/-in mit einem Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung (gilt nicht für Kollegs)
- österreichische/r Staatsbürger/-in oder gleichgestellte/r Ausländer/-in
- noch kein abgeschlossenes Studium an einer der oben genannten Einrichtungen
- günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- maximal zweimaliger Studienwechsel
- Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres (unter bestimmten Voraussetzungen bis zum maximal 35. Lebensjahr)

Ausgangspunkt für die Berechnung des Anspruchs ist die jeweilige Höchststudienbeihilfe. Diese beträgt

- 606 Euro monatlich für auswärtig Studierende, Studierende mit Kindern, Selbsterhalter/-innen, verheiratete Studierende, Studierende in eingetragener Partnerschaft und für Vollwaisen
- 424 Euro monatlich für alle anderen Studierenden.

Davon werden Familienbeihilfe (bei unter 26- bzw. 27-Jährigen) sowie zumutbare Unterhalts- und Eigenleistungen abgezogen.

Zum Restbetrag kommen zwölf Prozent dazu.



AK-Tipp

Nutzen Sie zur Berechnung den AK-Stipendienrechner unter **www.stipendienrechner.at**

Studienbeihilfenbezieher/-innen erhalten mit der Studienbeihilfe automatisch einen Fahrtkostenzuschuss ausbezahlt, der einen Teil der im Zusammenhang mit ihrem Studium anfallenden Fahrtkosten ersetzt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge auf Studienbeihilfe sind bei der für den Studienort zuständigen Stipendienstelle einzubringen. In Oberösterreich ist das die Stipendienstelle Linz, Europaplatz 5a, 4020 Linz, Tel. 0732/664031. Antragsformulare gibt es im Internet unter **www.stipendium.at**

EINREICHFRISTEN

Wintersemester: 20. September bis 15. Dezember

Sommersemester: 20. Februar bis 15. Mai

ANSPRUCHSDAUER

Anspruch auf Studienbeihilfe besteht – sofern ein günstiger Studien-erfolg vorliegt – für die für das jeweilige Studium gesetzlich festge- legte Mindeststudiendauer plus ein Toleranzsemester. Bei Studien, die in Abschnitte gegliedert sind, gibt es pro Abschnitt ein Toleranz- semester.

Die Anspruchsdauer kann bei Vorliegen bestimmter Gründe (wie z.B. Krankheit, Schwangerschaft, Auslandsstudium etc.) verlängert werden. Veränderungen sind umgehend der Stipendienstelle be- kannt zu geben.

ZUVERDIENST

Studienbeihilfenbezieher/-innen können jährlich, ohne Auswirkung auf ihre Studienbeihilfen, bis zu 8.000 Euro dazuverdienen. Wird diese Grenze überschritten, kommt es lediglich zum Abzug des ent- sprechenden Betrags von der Studienbeihilfe.



Achtung

Nach Abschluss eines Bachelorstudiums muss ein etwaiges Masterstudium innerhalb von 24 Monaten aufgenommen werden, damit der Anspruch auf Studienbeihilfe nicht ver- loren geht.

STUDIENUNTERSTÜTZUNG

Zum Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen kann bei der Stipendienstelle Studienunterstützung beantragt werden. Studienunterstützungen werden auch vergeben:

- für Studien an nichtösterreichischen Fernuniversitäten
- für Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten
- zur Förderung behinderter Studierender
- zur Unterstützung von Wohnkosten
- zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten

Die Voraussetzungen für den Bezug orientieren sich an jenen für den Bezug von Studienbeihilfe. Die Höhe der Studienunterstützung wird individuell festgelegt.

LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGS-STIPENDIEN

Beide Stipendien werden unabhängig vom Einkommen vergeben und direkt von der jeweiligen Bildungseinrichtung ausbezahlt, die auch die Förderkriterien festlegt. Bei Leistungsstipendien werden die hervorragenden Studienleistungen anerkannt, bei Förderungsstipendien wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten unterstützt. Studierende, die sich um diese Stipendien bewerben möchten, sollten sich direkt an ihre Universität oder Fachhochschule wenden.

FAMILIENBEIHILFE

Studierende bzw. deren Eltern können bis zum 26. Lebensjahr der/des Studierenden (in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr) beim Wohnsitzfinanzamt Familienbeihilfe beantragen.

Voraussetzung für den Anspruch auf Familienbeihilfe ist, dass ein entsprechender Studienerfolgsnachweis erbracht wird und die/der Studierende die jährliche Zuverdienstgrenze von maximal 9.000 Euro nicht überschreitet. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt und unter www.bmwfj.gv.at.



Achtung

Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, ist die Familienbeihilfe zurückzuzahlen.

MOBILITÄTSSTIPENDIUM

Für Studien, die zur Gänze an einer anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule außerhalb Österreichs in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz absolviert werden, können Studierende ein Mobilitätsstipendium erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen entsprechen jenen für die Studienbeihilfe. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Hochschulreife wurde in Österreich erworben
- vor Aufnahme des Studiums lag der Mittelpunkt der Lebensinteressen mindestens fünf Jahre in Österreich
- es wurde noch keine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz bezogen



AK-Tipp

Die Richtlinien zur Vergabe finden Sie unter www.stipendium.at

AUSLANDSSTIPENDIUM

Ein Auslandsstipendium können Studienbeihilfenbezieher/-innen erhalten, die bereits eine bestimmte Zeit studieren und einen mindestens dreimonatigen Studienaufenthalt (an Pädagogischen Hochschulen: mindestens ein Monat) im Ausland planen.

Die Höhe des Auslandsstipendiums beträgt bis zu 582 Euro monatlich für die maximale Dauer von 20 Monaten (an Pädagogischen Hochschulen: höchstens zwölf Monate).



Achtung

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums bei der Stipendienstelle eingebracht werden.



ERASMUSSTIPENDIUM

Erasmusstipendien sind Teil des EU-Bildungsprogramms für den Bereich Hochschulbildung und dienen der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden. Sie ermöglichen Studienaufenthalte und Praktika in europäischen Ländern von maximal je zwölf Monaten. Die Höhe des Erasmusstipendiums ist abhängig vom Zielland und beträgt für das Studienjahr 2010/11 zwischen 238 Euro und 335 Euro im Monat.

Informationen zu Erasmus und zu weiteren geförderten Mobilitätsprogrammen erhalten Sie im Auslandsbüro Ihrer Universität oder Fachhochschule und auf der Homepage des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD) unter www.oead.at

LANDESFÖRDERUNG FÜR STUDIENAUFENTHALTE IM AUSLAND

Das Land OÖ unterstützt mit dem Kepler-Internationalisierungsprogramm (KIP) und der Sonderförderung für Auslandsstudienaufenthalte außerhalb des KIPs die Mobilität von Studierenden.

Informationen dazu erhalten Sie im Auslandsbüro Ihrer Bildungseinrichtung.



AK-Tipp

Nutzen Sie bei der Suche nach möglichen Förderungen für ein Auslandsstudium das Informations- und Beratungsangebot des Auslandsbüros Ihrer Bildungseinrichtung und die **ÖAD-Stipendiendatenbank www.grants.at**!

KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

MITVERSICHERUNG BEI DEN ELTERN

Für Studierende ist die Mitversicherung über die Krankenversicherung der Eltern bis zum 27. Lebensjahr möglich. Im ersten Studienjahr reicht dafür die Vorlage der Inskriptionsbestätigung beim Versicherungsträger. Ab dem zweiten Studienjahr ist zusätzlich ein Studien-erfolgsnachweis für das jeweils vorangegangene Studienjahr zu erbringen.

SELBSTVERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE

Studierende mit einem Jahreseinkommen von maximal 8.000 Euro können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Gebietskrankenkasse eine freiwillige Krankenversicherung zu einem begünstigten Beitrag von 48,83 Euro (2010) abschließen. Die Hälfte dieses Beitrags wird für Studierende vom Bund getragen; auf die/den Versicherte/-n entfallen monatlich somit 24,42 Euro (2010). Studien-beihilfenbezieher/-innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zusätzlich einen Versicherungskostenbeitrag in Höhe von 19 Euro monatlich, der automatisch mit der Studienbeihilfe ausbezahlt wird.

SELBSTVERSICHERUNG BEI GERING- FÜGIGER BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte können sich bei der Gebietskrankenkasse für einen monatlichen Pauschalbetrag von 51,69 Euro (2010) kranken- und pensionsversichern. Die monatliche Geringfügigkeitsgrenze beträgt Euro 366,33 für das Jahr 2010.



AK-Tipp

Denken Sie auch an die Befreiung von der Rezeptgebühr bei geringem Einkommen! Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Krankenversicherung.



FÖRDERUNGEN DER AK

AK FÖRDERPROGRAMM FÜR STUDIEN-ABSCHLUSSARBEITEN AN UNIS UND FHs

Die AK Oberösterreich fördert Studierende bei der Erstellung ihrer Abschlussarbeit mit einem finanziellen Beitrag. Voraussetzung ist, dass sich die Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation auf ein von der AK ausgeschriebenes Thema bezieht.

AK-WISSENSCHAFTSPREIS

Die AK prämiert wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Forschungen im Interesse der Arbeitnehmer/-innen befassen. Der Preis richtet sich an junge, am Beginn ihrer Laufbahn stehende Wissenschaftler/-innen. Für 2011 wurde das Schwerpunktthema „Zukunft des Sozialstaats in Österreich“ gewählt.

Mehr Infos zu den AK-Förderungen unter www.ak-bildung.at und im Wissenschafts- und Forschungsmanagement der AK, Tel. 050/6906-3383.



AK-Tipp

An der Johannes Kepler Universität Linz steht Studierenden und AK-Mitgliedern eine umfangreiche Bibliothek der Arbeiterkammer OÖ kostenlos zur Verfügung.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGEN

ERMÄSSIGUNGEN BEI NUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL

- Semesterfahrkarte OÖ: Verkehrsverbund: www.ooevv.at, Tel. 0810/240810
- Semesterkarte für Linz: www.linzag.at, Tel. 0732/3400-7000
- ÖBB Vorteilscard<26: www.oebb.at, Tel. 05/1717

WOHNEN

- Heimplatz-Suchmaschine der AK OÖ für ganz Österreich: www.heimdatenbank.at
- Wohnbeihilfe für OÖ: www.land-oberoesterreich.gv.at, Tel. 0732/7720-14140
- Mietzinsbeihilfe: Wohnsitzfinanzamt, www.bmf.gv.at
- Rundfunkgebührenbefreiung und Zuschuss zum Telefon: www.orf-gis.at, Tel. 0810/001080

... WEITERS

- Sozialfonds der ÖH: direkt bei der ÖH der Bildungseinrichtung, www.oeh.ac.at
- Aktivpass der Stadt Linz mit zahlreichen Ermäßigungen: www.linz.at, Tel. 0732/7070-0
- Ausbildungsbeihilfe für Menschen mit Beeinträchtigung: www.bundessozialamt.gv.at, Tel. 05/9988
- Steuerliche Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen durch auswärts studierende Kinder: Wohnsitzfinanzamt, www.bmf.gv.at
- Förderpreise, Auszeichnungen, Stipendien, ... national und international: www.grants.at
- Stipendien für Diplomanden/-innen, Dissertanten/-innen: www.foerderkompass.at, Tel. 0810/100960
- OÖ. Sozialratgeber 2010: www.arbeiterkammer.com, Tel. 050/6906-0

AK-BILDUNGSBERATUNG IN OÖ

AK-BILDUNGSTELEFON 050/6906-1601

MO – DO: 7.30 – 16.00 Uhr
FR: 7.30 – 13.30 Uhr

PERSÖNLICHE AK-BILDUNGSBERATUNG

In der Arbeiterkammer in Linz

4020 Linz, Volksgartenstraße 40

MO – DO: 7.30 – 16.00 Uhr
FR: 7.30 – 13.30 Uhr

Im Wissensturm der Stadt Linz

MO: 16.00 – 18.00 Uhr

Beratung nach Terminvereinbarung
unter Tel. 050/6906-2612

In den AK-Bezirksstellen

Beratung alle 14 Tage nach
Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906

E-MAIL-BERATUNG unter bildungsinfo@akooe.at



AK-Tipp

Informationen zum Stipendium für Selbsterhalter/-innen finden Sie im AK-Folder „Studium für Berufstätige: Angebote und Förderungen“, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

www.ak-bildung.at